

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0421/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 26.10.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Anreize zur Begrünung von (Vor-)Gärten
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat wird,

1. gebeten, die Bürgerinnen und Bürger – insbesondere bei Baugenehmigungs-verfahren – durch Aufklärung und Beratung über den Sinn und Zweck von begrünten (Vor-)Gärten zu informieren und die Nachteile von zum Beispiel Schottgärten darzulegen und
2. gebeten, ein Förderprogramm aufzulegen, das zum Erhalt von bestehenden begrünten Vorgärten oder zum Rückbau von zum Beispiel verschotterter (Vor-)Gärten beiträgt.“

Begründung:

Immer öfter greifen Hauseigentümer bei der Gestaltung ihrer (Vor-)Gärten zu Steinen und versiegelten Flächen. Solch bedeckte Freiflächen mögen zwar pflegeleicht sein und in Einzelfällen auch optisch zu einem Gebäude passen. Der Nachteil solcher Flächen besteht aber darin, dass sie sich und damit die Umgebung stärker aufheizen als eine begrünte Fläche. Da Steine außerdem die Hitze des Tages speichern sind auch nachts die Temperaturen höher als über begrünten Flächen.

Welche Folgen die zunehmende Überhitzung gerade in dicht bevölkerten Gebieten hat ist hinlänglich bekannt. Der zweite Aspekt ist, dass nur ein geringer Anteil des Niederschlagswassers versickern kann und unnötigerweise in das Abwassersystem geleitet wird. Außerdem schaden sie dem Artenreichtum und beschleunigen das Insektensterben.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, soll die Stadt Gießen Anreize schaffen. In präventiver Hinsicht (Nr. 1 des Antrags) bietet sich ein niedrigschwelliges Vorgehen an, indem die Bürgerinnen und Bürger insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei Baugenehmigungsverfahren über Sinn und Zweck eines Vorgartens aufgeklärt und beraten werden. Dies kann z. B. durch Flyer oder Merkblätter geschehen, die der Baugenehmigung oder bei Antragstellung ausgehändigt werden, um so die Bauherren von Anfang an für das Thema zu sensibilisieren. An die Allgemeinheit gerichtet können Broschüren Tipps und Ratschläge geben, die auch im Internet veröffentlicht werden sollten. Ein (finanzielles) Förderprogramm (Nr. 2) soll Anreize schaffen, Vorgärten so belassen wie sie sind bzw. bestehende Schottergärten oder Ähnliches zurückzubauen. Die Stadt Korschenbroich in Nordrhein-Westfalen kann hier als Vorbild dienen. Ein solches Förderprogramm wirkt zudem bürgerfreundlich.

Klaus Peter Möller
Fraktionsvorsitzender